

**Beispiel eines Zusammenarbeitsvertrags
im Rahmen eines Kleinverbunds**

Verbundvertrag

zwischen

Firma (Leitfirma):

Adresse:

Vertreten durch:

Verantwortliche(r) Ausbilderin oder Ausbilder:

und

Firma (Verbundbetrieb):

Adresse:

Vertreten durch:

**über die Zusammenarbeit in der Lehrlingsausbildung innerhalb
eines Verbundes von Firmen (Ausbildungsverbund)**

Die Vertragsparteien vereinbaren:

1. Die Vertragsparteien setzen sich zum Ziel, in Zusammenarbeit mit der für sie zuständigen Transferstelle im Verbund unter in der Regel zwei bis drei Firmen Lehrlinge aufzunehmen und gemeinsam eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu bieten.
2. Dieser Verbundvertrag wird durch eine Leistungsvereinbarung (Beilage 1) ergänzt, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildet und die Vertretung des Ausbildungsverbundes nach aussen, die

Ausbildungsplanung und Qualitätssicherung, die Personaladministration und die Leistungen des Verbundbetriebes regelt.

3. Die Leitfirma bzw. die von ihr bezeichnete Leitperson
 - a) übernimmt die Funktion des Lehrmeisters bzw. der Lehrmeisterin gemäss den gesetzlichen Bestimmungen und der Leistungsvereinbarung;
 - b) garantiert die Lohnfortzahlung, auch bei Krankheit, und sorgt für den Abschluss der nötigen Versicherungen (namentlich obligatorische UV und Haftpflichtversicherung);
 - c) räumt dem Verbundbetrieb die Mitsprache beim Einbezug weiterer Verbundbetriebe, beim Festlegen der Ausbildungsmassnahmen und des Budgets sowie des Kostenteilers ein;
 - d) lädt den Verbundbetrieb zusammen mit den andern am Verbund beteiligten Firmen nach Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich, zu Zusammenkünften ein, an denen ein Gedanken- und Erfahrungsaustausch gepflegt und anstehende Beschlüsse gefasst werden, soweit diese den Verbundbetrieb betreffen.

4. Der Verbundbetrieb
 - a) verpflichtet sich, im Rahmen der durch die Leitfirma vorgenommenen Einsatzplanung regelmässig Lehrlingsarbeits- und Ausbildungsplätze für den Lehrberuf zur kontinuierlichen Belegung zur Verfügung zu stellen und die Lehrlinge gemäss Ausbildungsauftrag auszubilden;
 - b) übernimmt anteilmässig die monatlichen Kosten für die Lehrlinge (einschliesslich allfälliger Mehrwertsteuer), welche sich nach der Anzahl der bei ihm belegten Lehrlingsarbeitsplätze, der Einsatzdauer und dem Ausbildungsstand der Lehrlinge richten. Verrechnet werden die anfallenden Personalkosten für die Lehrlinge sowie die zentralen Kosten für die Leitfunktion gemäss Leistungsvereinbarung.

5. Dieser Vertrag ist unbefristet und beginnt am
Er kann mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten jeweils auf das Ende eines Schuljahres von jeder Vertragspartei schriftlich gekündigt werden. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bleiben die für den Verbund eingestellten Lehrlinge in der Verantwortlichkeit der Leitfirma, welche die Lehrlinge anderweitig einsetzen und ausbilden lassen und zu diesem

Zweck neue Verbundbetriebe erschliessen sowie mit ihnen
Verbundverträge abschliessen kann.

6. Ergeben sich im Verlaufe der Zusammenarbeit Änderungen in
der Einsatzplanung oder bei den vereinbarten Entschädigungen
(Kostenteilung), suchen die Parteien eine einvernehmliche Lösung,
nötigenfalls unter Einbezug der Transferstelle.

Ort / Datum:

Die Vertragsparteien:

Die Leitfirma:

Der Verbundbetrieb: